

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 44

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ewigen Frieden die Waffen beiseits zu legen und sich ausschliesslich der Pflege von Wissenschaft, Kunst, Industrie und andern friedlichen Beschäftigungen zu widmen! Über kurz oder lang müsste es die Beute seiner rüstigeren und weniger vertrauensseligen Nachbarn werden. — Und wenn behauptet werden wollte, mit der fortwährenden Ausbildung und Vervollkommnung der Mordwaffen stelle sich die Menschheit, deren Bestimmung doch eine fortschreitende Entwicklung ist, das denkbar schlechteste Zeugnis aus, so erlauben wir uns, wiederum das Gegenteil für richtig zu halten. Je gefährlicher ein Werkzeug ist, um so weniger wird man in Versuchung kommen, es ernsthaft zu gebrauchen. Wer sich mit dem Gebrauche von Degen und Säbel vertraut gemacht, wird nicht so leicht auf die Mensur gehen, wie der Rappierfechter, denn er weiss, was er einsetzt. Je furchtbarer die Zerstörungsmittel geworden sind, um so höher steigert sich die Verantwortlichkeit, dieselben in Thätigkeit zu setzen, und um so geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die in den mit diesen Zerstörungsmitteln ausgerüsteten Heeresmassen ruhende gewaltige potentielle Energie zur Auslösung gelange. Und kommt es doch dazu, um so eher wird das Los der Waffen gefallen, um so bald der Krieg mit all' seinen Störungen und Leiden beendet sein.“

Ausland.

Deutschland. (Untersagung des Branntweinausschankes in den Kantinen) ist durch den Korpskommandanten General v. Hässler in Metz für sein Korps, das 16., erfolgt. Es wird darüber in der „N. Z. Z.“ berichtet: Die Kantiniere, die unter der Voraussetzung, durch den Massenverkauf billigen Fusels wieder auf ihre Kosten zu kommen, seit Jahren hohe Pachtsummen gezahlt haben, werden angemessen entschädigt werden. Branntwein darf nicht mehr in die Kasernen hinein. Der Soldat, welcher Branntwein mit sich führt und erwischt wird, wird mit Arrest bestraft. Den letzten Anstoss zu der Massnahme des kommandierenden Generals soll die Beobachtung gegeben haben, dass während der letzten Manöver die Soldaten vielfach unterliessen, sich den Morgenkaffee zu brauen, und dafür den leicht zugänglichen Schnaps tranken. Gerade die Schnapstrinker aber stellten das nicht geringe Kontingent derer, die während der Manöver schlapp wurden.

Frankreich. (Der Wechsel im französischen Generalstab.) Der „Post“ wird geschrieben: Die Neubesetzung der Stellung des Generalstabs-Chefs ist im Ministerrat vom Präsidenten Carnot vollzogen worden, und zwar in der Person des Divisionsgenerals de Boisdeffre, Kommandanten der 9. Infanteriedivision in Paris, die er eben statt der 10. beim Garnisonwechsel zu übernehmen im Begriff war. Es handelte sich jetzt nur um die formelle Bestätigung einer am 19. getroffenen Wahl. Wir gaben bereits in Nr. 261 vom 23. September die Notizen über die militärische Laufbahn des neuen Chefs des Generalstabs der Armee. Diese Stellung wurde im Mai 1890 von Freycinet aus dem bisherigen Posten des Chefs des Generalstabs des Kriegsministers geschaffen. Ein solcher hatte dem Kriegsminister gegenüber nicht mehr Selbständigkeit, als etwa bei uns ein Departementsdirektor besessen, und wechselte meist mit der Person des Ministers. Von 1874 bis 1888 waren nicht weniger als zwölf Generalstabsschefs einander gefolgt. Es waren junge Divisionsgeneräle, in denen man keineswegs die künftigen Stabschefs oder Majorgeneräle der grossen Armee zu erblicken hatte. Die Stellung war weit entfernt von der Bedeutung, wie sie einem Chef des Generalstabs in Deutschland beiwohnt. Mit der Reorganisation des

gesamten Generalstabs-Dienstes, welche Freycinet 1890/91 vornahm, wurde auch das Verhältnis der Spitze grundlich umgewandelt. Der neue Chef erhielt die unmittelbare Einwirkung auf das ganze Personal des Truppen-Generalstabs und auf die Kriegs-Hochschule, der Generalstab der Armee eine der Verwendung im Kriege angepasste Eintheilung und der Chef, unabhängig gemacht vom Wechsel in der Person des Kriegsministers, sollte der Majorgeneral der im Kriege aufzustellenden Hauptarmee-Gruppe sein, im Frieden aber mit den Befugnissen eines Armee-Inspektors ausgestattet werden, kraft dessen er den Generalstabsdienst bei den Armeekorps inspizieren durfte und in dieser Zeit den kommandierenden Generälen gegenüber im Verhältnis eines Vorgesetzten stand. Die ganze Rolle war auf die Person des kürzlich verstorbenen Generals de Miribel zugeschnitten und setzte einen bürgerlichen Kriegsminister voraus. Von diesem blieb der Chef zwar noch immer formell abhängig, jedenfalls konnten aber bei einem nichtmilitärischen Minister keine Schwierigkeiten hinsichtlich des Dienstalters entstehen. Als Freycinet plötzlich in der Versenkung verschwand, und zwar auf Nimmerwiedersehen, waren die Schwierigkeiten sofort da, insofern man keine andere Wahl hatte, als einen General zum Kriegsminister zu ernennen, der jünger war, als alle Mitglieder des Ober-Kriegsrats einschliesslich des Generalstabsschefs. Der alsbald entstandene Konflikt zwischen Loizillon und Miribel ist, wie kürzlich berührt, glücklich beigelegt worden, der Rücktritt des letzteren war aber eine Zeitlang sehr wahrscheinlich. Als nun Miribel am 12. Sept. ganz unerwartet starb, entstanden neue Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung und zwar in Folge der weitgehenden Befugnisse, die Freycinet bei der Berufung Miribels dem Chef eingeräumt hatte. Die öffentliche Meinung forderte Boisdeffre, welcher der Person von Miribel und früher von Chanzy so nahe gestanden und mit letzterem in Russland gewesen war. Das Hindernis lag aber darin, dass Boisdeffre dem Dienstalter nach noch nicht gut die Missionen eines Armee-Inspektors übernehmen kann. Wählte man eine ohne Weiteres hierzu geeignete Persönlichkeit, wie z. B. de Cools, so war der Betreffende jedenfalls wieder älter als der Kriegsminister Loizillon. Wie man sich jetzt aus dem Dilemma zieht, ist noch nicht bekannt; man sprach von Aufhebung des betreffenden Artikels 5 im Dekret vom 6. Mai 1890, das ohne Befragen des Parlaments geändert werden kann. Im Übrigen ist das Dienstalter in Frankreich, wenn es sich um eine Stellung handelt, nicht so entscheidend als bei uns.

Kürzlich wurde in der Presse verbreitet, Boisdeffre habe vor einigen Jahren den Kaisermanövern in Deutschland beigewohnt, und dies habe Anlass zu einer Korrespondenz zwischen unserem Kaiser und Boisdeffre über eine geschichtliche Frage gegeben. Das erstere ist ein Irrtum! Wir haben schon lange nicht mehr den Vorzug gehabt, hohe französische Offiziere in besonderen Missionen bei Kaisermanövern zu sehen. Die Begegnung war in Russland 1890, während unser Kaiser den Manövern bei Narwa beiwohnte. Boisdeffre befand sich dort in besonderer Mission und wurde dem Kaiser Wilhelm II. vorgestellt. Die geschichtliche Frage bezog sich aber nicht, wie es hiess, auf Alexander den Grossen, sondern auf die punischen Kriege, insbesondere die Schlacht bei Cannae. Boisdeffre hatte damals als zweiter Unterchef des Generalstabes die historische Sektion in seinem Ressort.

Boisdeffre ist am russischen Hofe aus der Zeit, wo er als Militär-Attaché da war, sehr beliebt. Dies ist bei der jetzigen Strömung nicht ohne Einfluss auf seine Ernennung geblieben.